

BVGer E-1461/2015 vom 27. März 2015

Bundesverwaltungsgericht, 2015-03-27, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-1461_2015

FR: TAF E-1461/2015 du 27 mars 2015

IT: TAF E-1461/2015 del 27 marzo 2015

Regeste

Asyl (ohne Wegweisung)

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird gutgeheissen.

E. 2

Die Dispositivziffer 1 der Verfügung des SEM vom 9. Februar 2015 wird aufgehoben und die Sache im Sinne der Erwägungen zur Neuurteilung an die Vorinstanz zurückgewiesen.

E. 3

In Gutheissung des Gesuches um unentgeltliche Prozessführung werden keine Verfahrenskosten erhoben.

E. 4

Es wird keine Parteientschädigung entrichtet.

E. 5

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das SEM und die kantonale Migrationsbehörde. Der vorsitzende Richter: Die Gerichtsschreiberin: Walter Stöckli
Tu-Binh Tschan Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.